



Bundesministerium
für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin

Bundesfernstraßenmautgesetz vom 12. Juli 2011, zuletzt geändert am 10. Juni 2015

**Hier: Bitte um Aufnahme der Fahrzeuge für den Transport von
Brieffauben in den Mautbefreiungskatalog des § 1 Abs. 2 Satz 1 des
Bundesfernstraßenmautgesetzes**

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,
sehr geehrte Frau Henke,

Herr Präsident Groß hat Ihr Schreiben vom 05.01.2016 erhalten.

Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die von Ihnen dargestellte Rechtslage zur Mautpflicht eines für den
Brieffaubensport eingesetzten Fahrzeugs war hier bereits bekannt.

Unser Bestreben ist es, dass ein solches Fahrzeug in den Katalog derjenigen
Fahrzeuge, die nach § 1 Abs. 2 Satz 1 des Bundesfernstraßenmautgesetzes
von der Maut befreit sind, aufgenommen wird. Auf das Schreiben unseres
Präsidenten vom 08.12.2015, in dem Herr Groß diese Aufnahme ausführlich
begründet, darf ich höflichst verweisen.

Herr Groß wäre Ihnen daher für eine entsprechende Prüfung nochmals
dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer auf der Straße
(Justitiar)

Seite 1 von 1

Anschrift:
Katernberger Straße 115
45327 Essen
Postfach 29 01 78
45318 Essen

Ihr Ansprechpartner:
R. auf der Straße

Durchwahl-

10

E-Mail:

r.aufderstrasse

@brieffaubenverband.de

Datum:

14.01.2016

DV im Internet:

www.brieffaube.de

Die Geschäftsstelle:

Tel.: 02 01-872 24-0

Fax: 02 01-872 24-99

Die Taubenklinik:

Tel.: 02 01-848 39-0

Fax: 02 01-848 39-68

Die Brieffaube:

Tel.: 02 01-872 24-30

Fax: 02 01-872 24-50

Bankverbindung:

Postbank Essen
BLZ 360 100 43 · Kto.-Nr.: 24-431
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE46 3601 0043 0000 0244 31

Deutsche Bank AG Essen
BLZ 360 700 50 · Kto.-Nr.: 5 173 141
BIC: DEUTDEDE
IBAN: DE46 3607 0050 0517 3141 00

Vereinsregister 1798, Essen
Handelsregister 2505, Essen
Steuer-Nr. 111/5781/4798
Ust Id DE 119/824/139

